

**Referent**

Prof. Dr. Reinhard Schulze  
Institut für Islamwissenschaften,  
Universität Bern

**Kosten und Anmeldung**

Freier Eintritt  
Keine Anmeldung nötig

## Der Islam und die Gestaltung von Menschenrechten – Herleitung, Setzung und Rechtfertigung

1. November 2018, 18.15-20.00 Uhr

Universität Bern, Unitobler, Lerchenweg 36, Raum F-121

In der Debatte um die Menschenrechte ist jede Bezugnahme auf den Islam höchst umstritten. Da die Menschenrechte in der islamischen Öffentlichkeit zunächst naturrechtlich verstanden wurden, bestand lange keine Notwendigkeit, den Islam zur Rechtfertigung der Menschenrechte heranzuziehen. Dies änderte sich erst in den 1960er Jahren, als der Islam zunehmend für die Rechtfertigung subjektiver Rechtsansprüche herangezogen wurde. Umgekehrt intervenierten nun auch islamische Eliten in die Debatte um die Menschenrechte und reklamierten das Recht auf eine islamische Begrenzung oder Bestimmung von Rechtsnormen. Naturrechtliche Deutungen wurden umstritten, da vielen der Islam als Prinzip einer religiösen Natürlichkeit gilt, die den Menschenrechten zugrunde zu legen sei. Eine „Islamität“ von Menschenrechten zu behaupten, provozierte zudem das Problem, für wen diese gelten sollten.

Doch macht es überhaupt Sinn, von „islamischen Menschenrechten“ zu sprechen? Was folgt aus den islamischen Debatten über das Verhältnis von Religion und Menschenrechten? Bedürfen heute Menschenrechte einer religiösen Rechtfertigung, um durchsetzungsfähig zu sein?

**SAGW-Veranstaltungsreihe zu den SDGs:**  
[sagw.ch/SDG](http://sagw.ch/SDG)

**Organisator/en**

krino – Philosophische  
Gesellschaft Bern  
[www.krino.ch](http://www.krino.ch)  
Mitglied der Schweizerischen  
Philosophischen Gesellschaft